



## Regelungen bei Schlechtwetter

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

bei Schlechtwettersituationen gelten folgende Regelungen:

### **I. Situation morgens:**

1. Die Schule findet statt, wenn die Busse der Verkehrsbetriebe fahren.
2. Fahren die Busse nicht, steht eine entsprechende Info bis 6.45 Uhr auf unserer Homepage. Also immer morgens auf unsere Homepage gucken (keine neue Info = Schule findet statt)!
3. Morgens entscheiden die Eltern je nach der Situation vor Ort, ob sie ihr Kind zur Schule schicken.
4. Die Entschuldigung für Fehlen bei Schlechtwetter erfolgt schriftlich am Folgetag an den Klassenlehrer/Jahrgangsstufenbegleiter (nicht per Telefon wie bei Erkrankungen)!
5. Busse, die im Stau stehen, dürfen nicht verlassen werden, um zu Fuß nach Hause zurück zu gehen. Es ist viel zu gefährlich.

### **II. Situation am Schulmittag:**

1. Die Schule findet am Schulmorgen normal statt, wenn keine Unwetterwarnungen vorliegen.
2. Nur bei Unwetterwarnungen kann zu einem früheren Zeitpunkt schulfrei gegeben werden (Bekanntgabe per Durchsage). Voraussetzung ist grundsätzlich, dass wir vorher eine Rückmeldung der Verkehrsbetriebe erhalten, ob genügend Busse eingesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerlis Görg  
Schulleiterin